

DAe der GR-Sitzung vom 21.05.2015

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	<p>UnternehmerInnen sind nicht unsere Feindbilder, sondern unsere Vorbilder; Unternehmerfreundlichkeit ist Konjunkturbelebung</p> <p><i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Piraten), Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ, Piraten)</i></p>
ÖVP	<p>Sprachniveau als zusätzliches Punktekriterium bei Antragsstellung für eine Grazer Gemeindewohnung</p> <p><i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, Piraten)</i></p>
KPÖ	<p>Maßnahmen zur Bekämpfung von Lärm bedingt durch Veranstaltungen im öffentlichen Raum</p> <p><i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne)</i></p>
SPÖ	<p>Verkehrssicherheit für Kinder</p> <p><i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i></p>
FPÖ	<p>UVP-Prüfung Reininghaus – Anfrage an das Land Steiermark</p> <p><i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ, Grüne, Piraten)</i></p>
Grüne	<p>Offensive zum Ausbau der Grazer Radfahr-Infrastruktur</p> <p><i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i></p>
Grüne	<p>Konzeptentwicklung für Betreuungsangebote von Schulkindern (6-14) in den Schulferien in Graz</p> <p><i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i></p>
Piratenpartei	<p>Änderung des Volksrechtegesetzes - mehr direkte Demokratie</p> <p><i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag einstimmig ANGENOMMEN</i></p>

GR Mag. Klaus FRÖLICH

21.05.2015

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von

Betr.: UnternehmerInnen sind nicht unsere Feindbilder, sondern unsere Vorbilder!
Unternehmerfreundlichkeit ist Konjunkturbelebung!

So plakativ kann man es auf den Punkt bringen. Letztlich können wir nur jenes Geld verteilen, das Unternehmerinnen und Unternehmer, Gründerinnen und Gründer, die sich in der Wirtschaft mit Leistung, Ideen, Innovationen und Investitionen und auf eigenes Risiko nachhaltig bewähren, mit ihren Steuern und Abgaben an den Staat abliefern.

Allein in Graz zahlen Unternehmen rund 5 Milliarden Euro an Löhnen und Gehältern und weitere 1,5 Milliarden fließen aus Unternehmenskassen in diverse Sozialtöpfe wie Pensions-, Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, in den Wohnbau-Förderungsbeitrag, Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeldsicherungsgesetz, Zuschlag zum Familienlastenausgleichsfond, in die Kommunalsteuer, in die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse und vieles mehr. Und hier sprechen wir nur von den gesetzlichen Nebenkosten.

Dies führt dazu, dass bei einem Jahresbruttoeinkommen von 28.000.- was einem Jahresnettobetrag incl. Sonderzahlungen von 20.002.- entspricht, die Lohnnebenkosten jährlich 8.677.- betragen, das bedeutet Gesamtkosten von 36.677.- für das Unternehmen!

Leider liegen wir in Österreich nach einem Ranking der Weltbank international nur auf Platz 20 der unternehmerfreundlichen Länder und diesen Rang haben wir nur auf Grund der großen Sicherheiten, die unser Standort bietet und nicht, weil wir es jungen Menschen besonders attraktiv gemacht wird in die Selbstständigkeit zu gehen.

Am einfachsten machen es den Unternehmern übrigens Singapur, Neuseeland und Hongkong, gefolgt von Dänemark, Korea, Norwegen und den Vereinigten Staaten. Deutschland findet sich auf Rang 14 dieser Einschätzung der Weltbank.

Die Stimmung gegenüber UnternehmerInnen ist in den letzten Jahren schlechter geworden.

Statt UnternehmerInnentum zu fördern, werden diese unter Generalverdacht der Steuerhinterziehung gestellt, werden ständig neue Auflagen von der Gesundheit bis zum Brandschutz erfunden, gibt es eine Lohnnebenkostenflut wie in keinem anderen EU Land. Dann wird zu allen Überfluss auch noch aktuell vom Sozialminister suggeriert man könne doch mit einer Urlaubswoche mehr, einer Überstundenabgabe oder gar einer Wertschöpfungsabgabe auf Unternehmen sich von „denen da“ noch etwas holen. Da findet man Retro-Gedankengut statt Wertschätzung gegenüber Unternehmen. Nur durch Ideen, Innovation, Investition und Arbeit können Wertschöpfung und Wohlstand entstehen. Es sind die Unternehmen, die diesen Leistungsmotor in Gang setzen. Dafür braucht es freie Entfaltungsmöglichkeit und vorhersehbare stabile Rahmenbedingungen.

Der Frust, vor allem bei Jungen steigt und die übervorsichtige Banklandschaft, die trotz Niedrigzinsniveau kaum bereit ist das Risiko zumindest zu einem kleinen Teil mitzutragen, tut das Ihre und auch dies führt dazu, dass wir uns tatsächlich Sorgen machen müssen um Wachstumsraten. Wachstum ist nun einmal untrennbar mit dem Schaffen von Arbeitsplätzen und Wohlstand verbunden.

Ein weiterer Hinweis für ein unternehmerunfreundliches Klima in Österreich ist, dass zwar mit der Einführung der Mindestsicherung großartig versprochen wurde, dass Transferleistungen der öffentlichen Hand offengelegt werden, dieses Unterfangen aber bei jenen stecken geblieben ist, die etwas zum Allgemeinwohl beitragen, nämlich den Unternehmen und bäuerlichen Betrieben, jene die in erster Linie etwas bekommen von der öffentlichen Hand aber bis heute von der Transparenz ausgespart bleiben.

Diese Transferdatenbank gehört, wenn wir von einem transparenten Umgang mit Steuergeldern reden wollen, wenn schon, dann in beide Richtungen eingerichtet.

Klein- und Mittelbetriebe brauchen letztlich eine rasche Umsetzung der Bestimmungen zur Entbürokratisierung im Sinne der Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand.

Die zahlreichen Vorschriften und Auflagen und die inzwischen zu einer Armee angewachsenen Kontrollierenden in allen Bereichen stehlen den UnternehmerInnen jene Zeit, die sie zur Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen, anstelle zur Bewältigung der Bürokratie, nutzen könnten. Unzählige Beispiele könnten hier angeführt werden.

Ein unternehmerfreundliches Klima ist insbesondere notwendig, damit mehr junge Menschen den Weg in die Selbstständigkeit wagen, die Verwaltung sollte Menschen bei der Entfaltung ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterstützen und nicht Barrieren aufbauen. Auch als Standortfaktor ist dieses positive Klima unverzichtbar

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dinglichen Antrag:

Die übergeordneten gesetzgebenden Ebenen, Land Steiermark und Republik Österreich, werden am Petitionsweg aufgefordert, im Sinne des Motivenberichts alles daran zu setzen, dass Österreich im Ranking der Unternehmerfreundlichkeit einen Platz unter der Top 10 erreicht. Dabei sind drei Faktoren wesentlich zu berücksichtigen:

1. Eine nachhaltige Entlastung des Faktors Arbeit.
2. Ein Ende der Überregulierung durch Vorschriften und Auflagen, durch eine merkbare Reduktion der landes- und bundesstaatlichen Vorschriften und eine Überarbeitung und Reduktion der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.
3. Ein für GründerInnen investitions- und finanzierungsfreundliches Klima.

Betreff: Dringlicher Antrag der ÖVP
„UnternehmerInnen sind nicht unsere Feindbilder,
sondern unsere Vorbilder;
Unternehmerfreundlichkeit ist Konjunkturbelebung“



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 21. 5. 2015

Abänderungsantrag
an den Gemeinderat
eingebraucht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Mai 2015

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Landesgesetzgeber und der Bundesgesetzgeber werden im Petitionsweg ersucht, alles daran zu setzen, dass Österreich im Ranking der Unternehmerfreundlichkeit einen Platz unter den Top 10 erreicht. Dabei sind drei Faktoren wesentlich zu berücksichtigen:

1. Eine Evaluierung der Vorschriften und Auflagen mit dem Ziel der Reduktion der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen – dies jedoch auf jeden Fall unter Einbindung der Sozialpartner und ohne dabei ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen zu minimieren.
2. Ein für GründerInnen investitions- und finanzierungsfreundliches Klima.
3. Eine Reform der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft speziell in Hinblick darauf, für EPU und Kleinstunternehmen verbesserte Möglichkeiten bei krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen zu schaffen.

GR Peter Stöckler

22.05.2015

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betreff: Sprachniveau als zusätzliches Punktekriterium bei Antragsstellung für eine Grazer Gemeindewohnung

Die Gleichbehandlungsrichtlinie der EU 2003/109/EG ermöglicht Drittstaatsangehörigen eine Gemeindewohnung bzw. eine Übertragungswohnung über Einweisung der Stadt Graz zu beantragen. Der Vorteil liegt darin, dass auch Drittstaatsangehörige nach Feststellung des dringenden Wohnbedarfs mit einer Gemeindewohnung versorgt werden können.

Die heterogene Durchmischung der städtischen Siedlungen bzw. in den Übertragungswohnbauten stellt im täglichen Leben jedoch eine Herausforderung dar, zumal es regelmäßig zu zwischenmenschlichen Konflikten in den Siedlungen kommt. Auslöser sind oftmals Missverständnisse und fehlende Kommunikationsfähigkeit der Bewohner untereinander.

Um die Situation zu verbessern, bzw. all jenen zugezogenen Menschen einen Anreiz für den Erwerb der Amtssprache zu verschaffen, und somit der Integration durch Leistung Rechnung zu tragen, soll ein gewisses Sprachniveau für die Hauptmieter (A2 bzw. B1, nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) als zusätzliches Punktekriterium bei Antragsstellung für eine Gemeindewohnung verankert werden.

Laut Rechtsmeinung Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer der JKU (vgl. Hauer: Deutschkenntnisse als Kriterium der kommunalen Wohnungsvergabe, RFG 2011/7, 21-27) stellt ein Verlangen von Deutschkenntnissen auf einem bestimmten Niveau keine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung aufgrund der Ethnie dar, da jene Person, sobald sie die Voraussetzungen erfüllt, ohne Ansehen ihrer ethnischen Herkunft, in den Kreis der Wohnungswerber aufgenommen wäre.

Die Kenntnis der deutschen Sprache als ein Kriterium zur Wohnungsvergabe stellt das geringere Mittel im Vergleich zu den durch die Kommunikationsprobleme in sozialen Wohnanlagen entstehenden Konflikten dar, würde sohin einer Verhältnismäßigkeitsprüfung standhalten und wäre sachlich gerechtfertigt.

Die Deutschkenntnisse stellen auch deshalb keine Diskriminierung dar, da schon bisher ein mehrjähriger Aufenthalt in Österreich in der jeweiligen Gemeinde eine Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Wohnung ist und daher angemessene Deutschkenntnisse nach dieser Zeit keine unzumutbare Hürde darstellen. Auch kann der Zugang zu Leistungen, die über den Kernbereich der Sozialhilfe hinausgehen, beschränkt werden. Der Konsum einer vergünstigten Wohnung stellt keine Kernaufgabe der Sozialhilfe dar.

Die öffentliche Hand fördert über alle Ebenen den Erwerb der Deutschen Sprache, etwa über Kursmaßnahmen, womit der niederschwellige Zugang zu Deutschkursen für alle sozialen Schichten gegeben ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

Wohnen Graz und das Amt für Wohnungsangelegenheiten bzw. weitere Dienststellen der Stadt Graz werden um Prüfung ersucht, ob die Voraussetzung „Deutschkenntnisse als zusätzliches Kriterium zur Erlangung einer Gemeindewohnung“ auch unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig und für die Stadt Graz umsetzbar ist. Falls dies positiv beantwortet werden kann, wird ersucht, den Passus „Deutschkenntnisse“ in die Vergaberichtlinien zur Erlangung einer Gemeindewohnung aufzunehmen sowie im Punktesystem zu berücksichtigen und dem Gemeinderat ein entsprechendes Stück zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin **Elke Heinrichs**

Donnerstag, 21. 5. 2015

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Maßnahmen zur Bekämpfung von Lärm bedingt durch Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Am 15.05.2014 habe ich einen Dringlichen Antrag („Maßnahmen zur Lärmbekämpfung“) gestellt, welcher mehrheitlich angenommen wurde.

In der Beantwortung durch unseren Herrn Bürgermeister erfahren wir u.a., dass seit Ende 2012 das neue Steiermärkische Veranstaltungsgesetz 2012 StVAG in Kraft getreten ist. Demzufolge fallen der Landespolizeidirektion (LPD) weitgehend nur mehr Überwachungstätigkeiten zu. Gleichzeitig funktioniere „das Zusammenspiel hinsichtlich Überprüfung, Anzeige und Strafmaßnahmen zwischen LPD und Magistrat sehr gut“.

Dem gegenüber steht aber nach wie vor der Leidensdruck zahlreicher Anrainerinnen und Anrainer, wie nicht nur ein Artikel der Kleinen Zeitung vom 11.05.2015 (AnrainerInnenbeschwerden anlässlich des „Lendwirbel“) zeigt, sondern auch die zahlreichen Beschwerden betreffend Lärmbelästigung, welche von betroffenen BürgerInnen an mich herangetragen werden. Man beklagt sich wegen der vielen Veranstaltungen im Freien, sagt, dass man sich vor dem Sommer geradezu fürchtet bzw. sich sogar einen verregneten Sommer wünscht, damit die Freiluft-Veranstaltungen möglichst ins Wasser fallen.

Besonders gefürchtet sind Lautstärke, Dauer der Veranstaltungen und wummernde Bässe!

Wegen der begrenzten Handlungsfähigkeit der Polizei fühlen sich viele Menschen hilflos und ausgeliefert und haben teilweise resigniert, indem sie auf telefonische Beschwerden verzichten.

Sicherlich geht es uns allen nicht um generelle Veranstaltungsverbote.

Bei ernsthafter Anerkennung der Problematik braucht es aber jedenfalls eine politische Willenserklärung, sich des Sicherheits- und Gesundheitsrisikos Lärm zum Wohle der Menschen in Ballungszentren auch tatsächlich anzunehmen. Allerdings ist auch ein mehrheitlich

angenommener Antrag ohne Konsequenzen nicht überzeugend - letztlich auch für die, die über ihn abgestimmt haben.

Nach meiner Vorstellung sollte **ein neues Konzept, also eine Art Verfahrensregel**, durch übergreifende Zusammenarbeit der zuständigen Einrichtungen auch unter BürgerInnenbeteiligung (Interessenausgleich, denn Befindlichkeit kann nur erfragt werden!) zustande kommen.

Im Sinne des Gedankens, dass bei steigenden Anforderungen und Belastungen auch ausreichend Erholung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gegeben sein muss, stelle ich seitens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichen Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Grazer „Richtlinie für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ ist zu überarbeiten. **Im neuen Konzept** müssen folgende Punkte besondere Beachtung finden:

- **Evaluierung der Plätze** – wie viele Veranstaltungen vertragen die jeweiligen Plätze überhaupt? Häufigkeit der Veranstaltungen pro Platz darf ein verträgliches Maß nicht überschreiten! Wahrung des Platz- und Freiraumcharakters und Einbeziehung der Betroffenen!
- **Schallpegeltechnische Grenzwerte festlegen** – mittels Schallausbreitungsberechnungen Modelle schaffen (wie hoch ist der Pegel, der beim Fenster des Anwohners ankommt!?).
- **Transparente Vorgehensweise** – Behörden müssen Unterlagen (Aufzeichnungen, Vergleiche, Grenzwertüberschreitungen, Beanstandungen, Konsequenzen) veröffentlichen. Ebenso müssen die Daten der Behörden allgemein zugänglich sein, sodass Betroffene Anwohner Experten beiziehen können.

Betreff: Verkehrssicherheit für Kinder



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Mai 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Kinder sind – das ist wohl unbestritten – die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen. Und so kommt es auch nicht von ungefähr, dass Eltern, sobald die Kleinen sich mehr oder weniger allein auf den Weg machen, größte Sorgen und Ängste verspüren und parallel natürlich auch der Ruf nach mehr Schutz und Sicherheit laut wird.

Richtig ist zwar, dass fast die Hälfte der Kinder bis 14, die bei Verkehrsunfällen verletzt bzw. sogar getötet wurden, steiermarkweit hatten wir 2013 367 verletzte und 4 getötete Kinder zu beklagen, in Pkw mitgefahren waren. Was klar ist: Die Kleinsten werden nun einmal am häufigsten mit den Autos mitgenommen. Aber mit Schuleintritt beginnt sich langsam das Verhältnis zu verschieben. Laut KfV ist daher bei den FußgängerInnen wiederum die Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen die am meisten gefährdete Gruppe. Und zu diesem einen Schluss kommen alle ExpertInnen: Kinder sind einfach massiv gefährdet, sobald sie selber aktiv am Verkehrsgeschehen teilnehmen – und der Schulweg ist nun einmal die Gefahrenquelle Nummer 1.

Und auch über die Unfallursachen sind sich die ExpertInnen grundsätzlich einig: Kinder sind durch gefährliche, unübersichtliche Verkehrssituationen besonders gefährdet, können Gefahrensituationen und Fahrgeschwindigkeit nicht richtig einschätzen, die Sichtbehinderung ist ein wesentlicher Faktor, und dass jedes fünfte Kind auf Zebrastreifen verletzt wird, sollte auch zu denken geben.

Eine auf der Informationsplattform „KidsDoc.at“ der Kinder- und Jugendchirurgie Wien veröffentlichte Analyse von 468 Kinder-Fußgängerunfällen durch die Kinderchirurgie Graz, den Verein „Große schützen Kleine“, dem Institut für medizinische Informatik Graz und der Kinderradiologie ergab folgende aufschlussreiche Ergebnisse:

Jeder dritte Fußgängerunfall im Kindesalter ereignet sich am Schulweg und besondere Gefahren sind:

1. Zebrastreifen ohne Ampel (20 % der Unfälle)
2. Zebrastreifen über mehr als zwei Fahrbahnen
3. Zebrastreifen ohne spezielle Ausleuchtung
4. Komplizierte Kreuzungen (versetzte Kreuzungen, drei oder mehr einmündende Straßen)

5. Bushaltestellen, Straßenbahnhaltstellen
6. Unzureichende Schulbuskennzeichnung
7. Baustellenbereiche (Gehsteigbeeinträchtigung, Zugang zu Schutzwegen schwierig)
8. Sehr hohes Verkehrsaufkommen (an 47 Prozent der Unfallstellen), Stauzonen
9. Kaum verwendete reflektierende Kinderkleidung
10. Haus- und Hofzufahrten (durch reversierende Fahrzeuge)

Ich habe das deshalb sehr ausführlich zitiert, da es wichtig ist zu wissen, worüber man spricht, um entscheiden zu können, was man zur Verbesserung einfordern kann. Und die Konsequenzen liegen wohl auf der Hand: Zum einen ist generelles Tempo 30 vor allen Schulen unabdingbar – in dieser Frage ist Graz zwar schon relativ weit, aber noch lange nicht am Ziel. Und zum anderen, da die Schulwege erwiesenerweise leider am unfallgefährdetsten sind, sollte parallel dazu zu allererst das Umfeld von Schulen auf die oben erwähnten Gefahrenquellen hin überprüft, diese Problemfelder bereinigt werden und diese Überprüfung natürlich in weiterer Folge auf das gesamte Straßennetz ausgeweitet wird.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Der ressortverantwortliche Verkehrsstadtrat Mag. Mario Eustacchio wird beauftragt, zur Hebung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche gemäß Motivenbericht

1. umgehend eine Überprüfung zu veranlassen, inwieweit vor allen Schulen im Grazer Stadtgebiet Tempo 30 realisiert werden kann
2. das jeweilige Umfeld von Schulen speziell in Bezug auf die im Motivenbericht genannten besonderen Gefahrenquellen für Unfälle mit Kindern zu überprüfen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen entwickeln zu lassen.
3. in weiterer Folge das gesamte Grazer Straßennetz ganz gezielt auf diese besonderen Gefahrenquellen hin zu überprüfen und geeignete Gegenmaßnahmen zur Entschärfung dieser zu entwickeln.

Dem Gemeinderat ist bis September dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Gemeinderat Ing. Roland Lohr
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.05.2015

Betreff: UVP-Verfahren Reininghaus – Anfrage an das Land Steiermark
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß einschlägiger Zeitungsberichte sollen die zuständigen Stellen des Landes Steiermark im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens eine Entscheidung gefällt haben, die die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Reininghausareal verneint. Vor allem die Eigentümer von Asset One sollen hier eine Entscheidungsfindung im Interesse der eigenen Rechtssicherheit urgiert haben. Nun allerdings hat sich durch ein Urteil des EuGH in der Rechtssache C-570/13 im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens gem. Art 267 AEUV eine neue Rechtslage ergeben, die im gegenständlichen Prüfverfahren von Relevanz sein könnte.

Im Wesentlichen wurde die Frage erörtert, ob im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten eine Bindungswirkung von Verwaltungsentscheidungen, die die Notwendigkeit einer UVP verneinen, für Nachbarn vorliegt, sofern diese Entscheidungen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden haben. Wenn die gegenständliche Rechtsprechung des EuGH im konkreten Fall auch die Errichtung eines Einkaufszentrums thematisiert, so könnten die darin formulierten Rechtsansichten durchaus analog auf das Reininghausareal anzuwenden sein, geht es doch bei der Entwicklung gegenständlicher Flächen um Größenordnungen, die das Flächenausmaß von durchschnittlichen Einkaufszentren bei Weitem übersteigen. Darüber hinaus ist der Umstand von Relevanz, dass auch im gegenständlichen Fall keine Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Gemäß dem Aarhus-Übereinkommen wurde durch Beschluss 2005/370/EG des Rates vom 17.2.2005 im Namen der Europäischen Gemeinschaft festgelegt, dass durch dieses Übereinkommen die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten sichergestellt werden soll. Gem. Art 9 Abs 2 dieses Übereinkommens wird formuliert, dass jede Vertragspartei im Rahmen innerstaatlicher Rechtsvorschriften sicherzustellen habe, dass Mitglieder der betroffenen Öffentlichkeit, die ein ausreichendes Interesse haben oder alternativ eine Rechtsverletzung geltend machen, sofern das Verwaltungsprozessrecht einer Vertragspartei diese Voraussetzung erfordert, Zugang zu einem Überprüfungsverfahren vor einem Gericht und/oder einer anderen auf gesetzlicher Grundlage geschaffenen unabhängigen und unparteiischen Stelle haben.

Diesen Anforderungen wird durch die einzelnen innerstaatlichen Regelungen zum UVP-Verfahren Rechnung getragen. Vereinfacht dargestellt ergibt sich daraus aber eine Problemstellung, die durch

gegenständliches Urteil aufgezeigt wurde. Wie ist die Rechtslage zu beurteilen, wenn in einem Verwaltungsverfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit die Durchführung eines UVP-Verfahrens verneint wird? Der gegenständliche Fall legt nämlich offen, dass die Rechtsschutzinteressen der betroffenen Personen erst im materiellen UVP-Verfahren zur Anwendung kommen, während im formellen Prüfverfahren, ob ein UVP-Verfahren durchzuführen ist, zumeist auf Verwaltungsebene ohne Beteiligung der Öffentlichkeit entschieden wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass, wenn es mangels unionsrechtlicher Vorschriften in diesem Bereich Aufgabe der innerstaatlichen Rechtsordnung einzelner Mitgliedstaaten ist, die zuständigen Gerichte zu bestimmen und die Verfahrensmodalitäten der Rechtsbehelfe zu regeln, die den Schutz der dem Bürger aus dem Unionsrecht erwachsenden Rechte gewährleisten sollen, diese Modalitäten nicht weniger günstig ausgestaltet sein dürfen als die entsprechenden innerstaatlichen Rechtsbehelfe (Äquivalenzgrundsatz) und die Ausübung der durch die Unionsrechtsordnung verliehenen Rechte nicht praktisch unmöglich machen oder übermäßig erschweren dürfen. Vorangegangene Formulierung ist der Leitsatz folgender entschiedener Rechtssache: *Urteil Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen, C-115/09, EU:C:2011:289, Rn. 43*. Vor diesem Hintergrund hatte der EuGH nun im Falle Karoline Gruber gegen den UVS Kärnten vor allem über die Bindungswirkung solcher Verwaltungsentscheidungen für jene Nachbarn, die angesichts eines Bauvorhabens im Sinne der vorgenannten Bestimmungen als betroffene Öffentlichkeit zu qualifizieren sind, zu entscheiden.

Im Wesentlichen hat der EuGH hiezu für Recht erkannt, dass für Nachbarn, die im Sinne von Art 1 Abs 2 zuvor genannter Richtlinie zur „betroffenen Öffentlichkeit“ zu zählen sind, hinsichtlich Verwaltungsentscheidungen, die jedenfalls ohne Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit stattgefunden haben, keine Bindungswirkung besteht. Es muss natürlich erwähnt werden, dass nur in den seltensten Fällen ein Sachverhalt dem Anderen zu 100% gleicht. Daher wäre es wohl überschießend, schon jetzt zu behaupten, dieses Urteil sei auch im Falle der Reininghausgründe dazu geeignet, bisher getroffene Entscheidungen in Frage zu stellen. Wohl aber ist es ein Gebot der Sorgfalt und gewiss auch im Interesse der Investoren hier größtmögliche Rechtssicherheit herzustellen. Vor diesem Hintergrund sollte die gegenständliche Rechtsprechung des EuGH zumindest in Zusammenhang mit den Reininghausgründen gesetzt werden, sodass im Falle der Beibehaltung bisher gefällter Beschlüsse und Entscheidungen mit ruhigem Gewissen gesagt werden kann, man habe auch die aktuelle Rechtsauslegung höchster Gerichte mit großer Sorgfalt in diesen Fall eingewoben. Angesichts des großen Volumens des geplanten Bauvorhabens muss es jedenfalls im Interesse der Stadt Graz liegen, einen diesbezüglichen Schritt zu initiieren.

Daher ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz treten in der im Betreff bezeichneten Angelegenheit an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark heran und ersuchen höflich um Beauskunftung der Frage, ob das in gegenständlichem Antrag thematisierte Urteil des EuGH in Zusammenhang mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf dem Areal der Reininghausgründe von Relevanz sein kann.

Ferner werden die zuständigen Stellen des Landes höflich ersucht, im bejahenden Falle die entsprechenden korrigierenden Schritte bisher auf Landesebene getroffener Entscheidungen vorzunehmen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2015

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Offensive zum Ausbau der Grazer Radfahr-Infrastruktur

Graz rühmt sich immer wieder gerne, *die* RadlerInnen-Stadt - ja sogar *die* Fahrrad-Hauptstadt Österreichs - zu sein. Diese Selbstdefinition ist auf das erste Hinsehen auch bedingt zulässig, da der Anteil der RadfahrerInnen am sogenannten Modal Split hierzulande seit vielen Jahren im vorderen Bereich vergleichbarer Städte liegt. Sehen wir uns jedoch an, was andere (Landes-)Hauptstädte - etwa Salzburg, Innsbruck oder Wien - unternehmen, um ihren RadlerInnen-Anteil zu heben bzw. was dort zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr unternommen wird, dann relativiert sich einiges und wir müssen uns eingestehen, dass unsere Fahrrad-Infrastruktur mit einer stark wachsenden Stadt und mit der fortschreitenden Änderung des Mobilitätsverhaltens - weg vom Auto, hin zum öffentlichen Verkehr, zum Rad- und zum Fußverkehr - beim Aus- und Nachbau der Infrastruktur in keinem der drei zuletzt genannten Bereiche mithält.

Es fehlen gut ausgestattete Radwegverbindungen entlang von hochrangigen Hauptverkehrsstraßen, nicht nur von einigen äußeren Bezirken in Richtung Zentrumsbereiche, z.B. entlang der Plüddemanngasse, es fehlen sogar adäquate Lösungen im Bereich der Inneren Stadt. Wir alle kennen die derzeit wenig bis kaum zufriedenstellende, aber trotzdem einzige sicher befahrbare Möglichkeit, die bedingt, dass Straßenzügen in der Fuzo benutzt werden müssen.

Wurden unter der damaligen Mobilitätsstadträtin Lisa Rucker noch sehr viele Radwege-Projekte umgesetzt und eine klare Priorisierung bei der Verbesserung der Radfahr-Infrastruktur gesetzt,

ist seit dem Wechsel der Mobilitätsagenden zu Verkehrsstadtrat Eustacchio beinahe alles, was von 2008 bis 2012 auf der Agenda sehr weit oben stand, nun auf den Grazer Straßen einfach nicht mehr auffindbar.

Das augenscheinliche Fehlen jeglicher politischer Anstrengung, den FahrradfahrerInnen Lückenschlüsse abseits des Baues von Radwegenanlagen, der Ausweisung von Radfahrstreifen und von weiteren Radrouten mithilfe neuerer Ansätze und rechtlicher Möglichkeiten anbieten zu wollen, unterstreicht die Unterschiede in der Politik zweier nacheinander Verantwortlicher. Angeführt sei hier auch die nicht erfolgte Weiterführung oder gar Umsetzung des bereits Ende 2012 in Angriff genommenen Prüfkatalogs für potentielle Fahrradstraßen (s. Anhang).

Statt dessen beschränkt sich die Politik des nun zuständigen Verkehrsstadtrats - wenn sie sich denn mit der Fahrradpolitik auseinandersetzt - aktuell in Sachen Verbesserung der Infrastruktur für RadfahrerInnen auf - zugegeben einige recht positive - Projekte entlang von Landesstraßen. Diese Projekte haben einen großen Vorteil: Das Land Steiermark steht nicht nur bei der Planungsleistung, sondern auch bei den Baukosten selbst - in der Regel als Hälfte-Finanzier - zur Verfügung. Dieser (finanzielle) Vorteil soll und muss selbstverständlich so gut als möglich genutzt werden.

Ansonsten liest die/der interessierte Grazer RadfahrerIn auch, dass es eine Arbeitsgemeinschaft geben soll, die Herrn Stadtrat Eustacchio bei der Analyse von Gefahrenstellen und kritischen Kreuzungen unterstützt. Gefahrenpunkte festzustellen, zu analysieren und über längere Zeiträume zu monitoren, ist selbstverständlich wichtig - nicht zuletzt aufgrund einer gleichwohl tragischen wie auch dramatischen Häufung von schweren und schwersten Unfällen, wo leider RadfahrerInnen wohl durch das Verhalten von KFZ-LenkerInnen zu Tode kommen mussten. Dies löst jedoch ein Grundproblem in Graz niemals:

Qualitativ mangelhafte, lückenbehaftet oder jedenfalls für die Zahl der NutzerInnen nicht ausreichende Infrastruktur für die RadfahrerInnen in Graz dürfen nicht einfach hingenommen werden. Aus- und Neubaumaßnahmen von qualitätsvollen Radwegen und Radrouten sowie die Verordnung von Fahrradstraßen in dafür prädestinierten Straßenzügen oder vergleichbares mehr sind politisch zu wollen, fachlich zu planen und auf den Weg zu bringen. Das alles selbstverständlich entlang einer Prioritätensetzung und unter Bedachtnahme auf die budgetären Möglichkeiten.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der zuständige Verkehrsstadtrat, Mag. (FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, ein Ausbauprogramm für notwendige Radwege-Infrastrukturverbesserungen erarbeiten zu lassen. Dieses Ausbauprogramm soll sowohl einen Vorschlag für eine Prioritätensetzung als auch eine erste grobe Kostenabschätzung beinhalten.
2. Stadtrat Eustacchio wird darüber hinaus beauftragt, einen erweiterten Katalog möglicher Fahrradstraßen - aufbauend auf der Vorschlagsliste von 2012 - inkl. beabsichtigtem Umsetzungshorizont ausarbeiten zu lassen.
3. Beides - Ausbauprogramm Radwege-Infrastruktur und der Katalog für mögliche Fahrradstraßen - sind dem Gemeinderat als Informationsbericht spätestens in der September-Sitzung dieses Jahres vorzulegen.

Tabelle1

Haupttradrouten	Straße	Kriterium	Beurteilung	Kommentar	
2	Schwimmschulkai/Höhe Keplerbrücke	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		Vorteil wäre bei entsprechender Regelung die Bevorrangung des RV in Nord-Süd-Richtung
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung	Haupttradrouten im Nebenstraßennetz	
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungsstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen	Erschließungsfunktion	
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden	keine ÖV-Linienführung	

Haupttradrouten	Straße	Kriterium	Beurteilung	Kommentar	
3	Schöckelbachweg (von Posenergasse zur Andritzer Reichstraße)	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		Eventuell Probleme mit Ärzten und Regenbogenschule, Pkw-Verkehr müsste über Andritzer Reichstraße ein- und ausfahren Andererseits Möglichkeit, den Pkw-Verkehr unattraktiver zu machen
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung		
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungsstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden	keine ÖV-Linienführung	

Haupttradrouten	Straße	Kriterium	Beurteilung	Kommentar
-----------------	--------	-----------	-------------	-----------

Tabelle1

3	Zelinkagasse	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		eventuell im Bereich der Andritzer Reichstraße etwas Zulieferverkehr für Kleinladen
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung		
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden		

Hauptradroute	Straße	Kriterium		Beurteilung	Kommentar
3	Ursprungweg (von Rotmoosweg nach Süden)	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung		
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden		

Tabelle1

Haupttradrouten	Straße	Kriterium	Beurteilung	Kommentar	
5	Stenggstraße	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		Hier könnte vorallem der Bereich von der Hilmteichgasse bis zur Schienenquerung interessant sein. Danach würde ein Einfahrverbot dazu führen, dass in Eschengasse und Kraft-Ebbing-Gasse Pkw-Wendungen notwendig sind - ob das bei gegebenem Platz immer möglich ist, müsste vor Ort nachgeprüft werden. Die Lindengasse ist Einbahnstraße, die Fahrradstraße müsste also schon Ecke Mariatroster Straße beginnen, wenn die komplette Stenggstraße Fahrradstraße sein sollte.
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung		
ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden	Je nach Ausdehnung der Fahrradstraße Schienenüberquerung notwendig			

Haupttradrouten	Straße	Kriterium	Beurteilung	Kommentar	
5	Reifentalgasse / Am Rehgrund	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		an sich nur Anrainerverkehr zu erwarten Eindämmung der "Elterntaxis" der Schule St.Johann möglich ?
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung		
ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden	Schienenüberquerung innerhalb der Fahrradstraße notwendig			

Tabelle1

Hauptradroute	Straße	Kriterium	Beurteilung	Kommentar	
6	Odilienweg	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung		
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung	ausschließlich lokale Anlieferung	Zulieferverkehr des Odilieninstituts abzuklären
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden	keine ÖV-Linienführung	

Hauptradroute	Straße	Kriterium	Beurteilung	Kommentar	
6	Am Leonhardbach	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung		
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden	keine ÖV-Linienführung	

Tabelle1

Hauptradroute	Straße	Kriterium		Beurteilung	Kommentar
8	Langedelwehr	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung		
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden	keine ÖV-Linienführung	

Hauptradroute	Straße	Kriterium		Beurteilung	Kommentar
8	Theyergasse - Dr.Plochl-Straße	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		Grünraumarbeiten? Revitalisierung des ehemaligen Stüberls geplant?
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung		
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden	keine ÖV-Linienführung	

Tabelle1

Haupttradrouten	Straße	Kriterium	Beurteilung	Kommentar	
9	Am Wagrain / Höhe Zentralfriedhof	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		größere Wohnsiedlung in der Nähe der Ulmgasse
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung	Spediteur vor Ort - Frequenz voraussichtlich niedrig	
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungsstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung		
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden		

Haupttradrouten	Straße	Kriterium	Beurteilung	Kommentar	
9	Am Wagrain / Mitterstraße - Grenzgasse	Verkehrsstärke RadfahrerInnen (RF/H)	min. 300 RF/h		
		Verkehrsstärke Kfz (Kfz/h)	max. 300 Kfz/h		
		Netzelement im Radverkehrsnetz	Hauptverbindung	ausschließlich lokale Anlieferung	
		Verkehrsfunktion Kfz-Verkehr	Erschließungsstraßennetz keine Haupt- und Sammelstraßen		
		Lkw-Anteil	ausschließlich lokale Anlieferung		
		ÖV	Linienführung und Haltestellen vermeiden		



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

unterstützt vom Gemeinderatsklub der ÖVP

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Betrifft: Konzeptentwicklung für Betreuungsangebote von Schulkindern (6-14) in den Schulferien in Graz

Kinder brauchen Ferien. Wir leben aber in einer Zeit, in der die lange Sommerferienpause die Erziehungsberechtigten immer wieder vor große Herausforderungen stellt. Neun Wochen Ferien im Sommer und die weiteren schulfreien Zeiten über das ganze Jahr an Kinderbetreuung aufzubringen sprengt Urlaubsregelungen und bringt viele Eltern unter Stress.

Die Stadt Graz bietet einiges für Kinder in den Ferien an und auch im privaten Bereich gibt es allerlei Abenteuer camps, PfadfinderInnen- und Jungscharlager, Sportaktivitäten und kulturelle Angebote. Die Eltern stehen jedoch vor einer großen organisatorischen Herausforderung, aus diesen vielfältigen Angeboten, die ja sehr unterschiedlich ausgestaltet sind (Ganztags/Halbtags, mit oder ohne Essen unterschiedliche Beginnzeiten etc.) eine durchgehende Betreuung für ihre Kinder sicherzustellen. Viele Kinder erleben es auch als Stress, dass nach der Schule gleich wieder ein Betreuungsangebot mit neuen Bezugspersonen absolviert werden soll und würden manchmal einfach nur gerne spielen und die Ferien genießen. Nur ohne Aufsichtsperson geht das nicht.

Die Finanzierung der verschiedenen Angebote stellt oft zusätzlich eine Herausforderung dar. Kinder, deren Eltern sozial schlechter gestellt sind, haben zwar Förderungsmöglichkeiten, ob diese aber gerade für eine mehrwöchige externe Betreuung ausreichend sind, muss bezweifelt werden.

Vor allem für Eltern von Schulkindern, die nicht auf die Hilfe von Großeltern oder andere Familienangehörige zählen können und insbesondere für AlleinerzieherInnen sind die Sommermonate oftmals keine Zeit der Erholung sondern eine Zeit, die ihnen starke Nerven, viel Kraft und Improvisation sowie finanzielle Belastungen abverlangt.

Kinder brauchen vor allem erholte Eltern, gerade in Ferienzeiten nehmen Konflikte und Trennungssituationen aber sehr stark zu; der Verein Rainbows kann davon berichten, dass nach den Sommerferien die meisten Scheidungen eingereicht werden.

Was kann die Stadt beitragen, um die Lebensqualität der BewohnerInnen mit Kindern in den Sommerferien zu erhöhen? Eine Befragung der Eltern von 6-14 Jährigen Kindern, welche Betreuungsangebote sie sich für die Sommerferien wünschen würden, wäre ein erster Schritt. Weiters sollte man überlegen welche Räumlichkeiten der Stadt auch im Sommer gemeinschaftlich genutzt werden könnten und somit klären, welche Ressourcen für die Betreuung von Schulkindern in den Ferien zur Verfügung stehen würden. Vielleicht wäre es möglich, kontinuierliche Angebote in Richtung eines „einfach nur mit Freundinnen und Freunden spielen, faulenzern, ...“ zu setzen und zu vernetzen.

Im Sinne des Motivenberichts stelle ich daher namens des ALG-Klubs den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner möge die Durchführung einer Befragung der Eltern bezüglich der Wünsche und Bedürfnisse für die Betreuung ihrer Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in den Sommermonaten prüfen. In einem weiteren Schritt könnten die zuständigen StadtsenatsreferentInnen Martina Schröck und Kurt Hohensinner gemeinsam mit allen AnbieterInnen von Sommerferienangeboten in einem Workshop die Ergebnisse diskutieren, um Vorschläge für ein noch kinder- und familienfreundlicheres Angebot zu erarbeiten.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 21. Mai 2015

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten mit Unterstützung der Grünen - ALG

Betrifft: Änderung des Volksrechtegesetzes - mehr direkte Demokratie

In den letzten Jahren wurden bereits viele verschiedene Anläufe gemacht um das Volksrechtegesetz zu ändern. Die FPÖ hat 2012 einen Antrag¹ gestellt, der darauf abzielte eine niedrige Schwelle für Volksbefragungen zu ermöglichen. 2013 auch die ÖVP² mit dem Ziel einen leichteren Zugang zu Befragungen zu ermöglichen, sowie auch jüngeren Grazerinnen und Grazern (ab 16 Jahren) die Teilnahme zu ermöglichen. Im selben Jahr wurde auch der Antrag der Piraten vom Grazer Gemeinderat einstimmig angenommen, die Möglichkeiten für eine Bürgerpetition zu schaffen.³

Neben den Parteien hat sich auch der Beirat für Bürgerbeteiligung seit 2011 mit diesem Thema intensiv beschäftigt. 2015 hat sich ein eigenes Forum mit Spezialisten aus den verschiedensten Bereichen ebenfalls diesem Thema angenommen.⁴

Seit November 2011 wurde parallel hierzu auch an den Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung gearbeitet. 2012 wurde der Grundsatzbeschluss zur „Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung“ gefasst. Diese wurden dann von 2013 bis 2014 in mehreren Workshops und öffentlichen Veranstaltungen erarbeitet. Seit Jänner 2015 befinden sie sich in

¹ http://www.graz.at/cms/dokumente/10195682_410977/5b0a5c84/120705_dringliche.pdf

² http://www.graz.at/cms/dokumente/10209149_410977/6df6d5d9/130321_dringliche.pdf

³ http://www.graz.at/cms/dokumente/10214642_5176669/780357b4/8_Pacanda_dringlich_Bürgerpetition.pdf

⁴ <http://www.mehrzeitfuergraz.at/mitmachen/forum/64-forum-protokolle/206-bericht-vom-42-forum-27-01-2015>

der Erprobungsphase und bei Vorhaben der Stadt Graz kann nun je nach Beteiligungs- bzw. Gestaltungsspielraum aktiv mitgestaltet werden.

Im Rahmen der Workshops und öffentlichen Veranstaltungen kamen auch viele Vorschläge, Inputs und Wünsche in Richtung mehr direkter Demokratie, Änderung des Stmk. Volksrechtegesetzes, Petitionsrecht und mehr.

Da es viele Ansätze und Wege gibt, mehr Möglichkeiten der Beteiligung zu schaffen, könnten wir nun aus dem erfolgreichen Entwicklungsprozess der Leitlinien lernen und auch für direkte Beteiligungsmöglichkeiten einen ähnlichen und hoffentlich genau so erfolgreichen Prozess aufsetzen.

Daher ersuche ich den Grazer Gemeinderat um die Zustimmung und Unterstützung bei folgendem Antrag:

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat erklärt hiermit ausdrücklich den Wunsch für die Grazerinnen und Grazer mehr Möglichkeiten der Beteiligung, der direkten Demokratie zu schaffen.

Bürgermeister Siegfried Nagl wird ersucht alsbald einen Arbeitskreis unter Federführung der Präsidialabteilung einzuberufen, um einen Vorschlag für einen Grundsatzbeschluss zu erarbeiten.

Zu diesem Arbeitskreis sollen neben Vertretern der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien, der Beirat für Bürgerbeteiligung, mehr-demokratie.at, Rechtsexperten, Vertreter des Städtebundes, sowie das Referat für BürgerInnenbeteiligung als Wissensträger aus dem Prozess "Leitlinienentwicklung" teilnehmen. Weiters steht es den Parteien frei, weitere Vorschläge für einzuladende Personen oder Interessensvertretungen einzubringen.

Dieser Arbeitskreis hat das Ziel, einen gemeinsamen Vorschlag für einen Grundsatzbeschluss zum Thema "Änderung des Volksrechtegesetzes - mehr direkte Demokratie" (wie im Motivenbericht beschrieben) zu erarbeiten. Dieser Grundsatzbeschluss soll als Startpunkt dienen - ähnlich wie dies bei der "Entwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung"⁵ passiert ist.

5

http://www.graz.at/cms/dokumente/10209679_4894233/f2689de8/GR%20Bericht%20Grundsatzbeschluss%20Leitlinien%20BürgerInnenbeteiligung_20%2009%202012_sig_sig.pdf

GR Dr. Peter Piffli- Perčević

21.05.2015

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Fraktionen von

Betr.: Dringlicher Antrag der PIRATEN, eingebracht von
GR Philipp Pacanda betreffend „Änderung des Volksrechtegesetzes
- mehr Demokratie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, stelle ich den

Abänderungsantrag:

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Der gegenständliche Dringliche Antrag wird dem Ausschuss für Verfassung und Organisation zur weiteren Befassung zugewiesen.

Gleichzeitig wird das Präsidialamt ersucht, den Entwurf einer Petition für eine Novelle des Stmk. Volksrechtegesetz zu erarbeiten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, eine dringend notwendige Überarbeitung des Stmk. Volksrechtegesetzes zu erreichen. Insbesondere betrifft dies die Durchführung von Volksbefragungen, so vor allem die dazu notwendige Möglichkeit, die Adressen der Bewohnerinnen und Bewohner verwenden zu können. Hiebei sollen Best Practice-Modelle anderer Gemeinden / Bundesländer, z.B. Salzburger Modell, geprüft bzw. herangezogen werden, d.h. zeitgemäße, moderne Elemente der Bürgerbeteiligung.

Diesen Entwurf gilt es dann insbesondere mit dem Beirat für Bürgerbeteiligung zu diskutieren bevor ein gemeinsamer Formulierungsvorschlag für eine Petition dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.